

BRH-AKTUELL

Herausgeber: Seniorenverband BRH

- Bund der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen im DBB -

Tel.: **0 25 73-9 79 14 50**, Fax: **0 25 73-9 79 14 51**,

E-Mail: brh-aktuell@gmx.de , Postanschrift am Ende (auf Seite 4 unten)

V.i.S.d.P. Dr. Riedel

Nr. 05/2015

02.03.2015

- 01 Einkommensrunde 2015 für Arbeitnehmer in den Ländern**
- 02 Millionen Mütter haben keinen Gewinn durch die Mütterrente**
- 03 Der öffentliche Dienst des Bundes**
- 04 Zu Ihrer Sicherheit - Unfallversichert bei häuslicher Pflege von Angehörigen**
- 05 Einkommensteuererklärung: Pflicht oder Kür**
- 06 Mahnkosten von 5 Euro sind nicht zulässig**
- 07 BAGSO-Ratgeber "Schuldenfrei im Alter"**
- 08 Hörtipp zum Frühstück**
- 09 Mitmachen – Nicht meckern!**

01 Einkommensrunde 2015 für Arbeitnehmer in den Ländern

Bei der zweiten Verhandlungsrunde über den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder einigte man sich auf eine „entscheidende“ dritte Verhandlungsrunde am 16./17. März 2015 und die Tarifgemeinschaft der Länder wurde vom DBB Verhandlungsführer sofort aufgefordert, bis zu diesem Termin konstruktive Vorschläge zu erarbeiten, wie man u.a. bei den Lineareinkommen als auch bei der Lehrereingruppierung zu tragfähigen Kompromissen kommen könne.

DBB Verhandlungsführer Willi Russ resümierte in Potsdam: „Das war eine komplizierte und schwierige Verhandlungsrunde ohne große Fortschritte!“ Natürlich sei die Haushaltslage für die Landesregierungen angespannt, aber die Kassenlage der Kolleginnen und Kollegen sei mindestens genauso schwierig. Deshalb rechnet Russ auch schon in den nächsten Tagen mit erneuten **Warnstreiks und Protestaktionen**.

Pensionäre in den Ländern aber auch Rentner sind von dem Ergebnis ebenfalls betroffen, weil das Ergebnis einerseits direkte Auswirkungen auf Beamte und Versorgungsempfänger in Ländern und Kommunen hat, andererseits der Rentenwert dadurch beeinflusst wird. Es geht um den Gleichklang der wirtschaftlichen und finanziellen Entwicklung im öffentlichen Dienst. Weil da offensichtlich wieder einmal die Versorgung der älteren

Menschen bei Politikern vieler Länder ins Blickfeld gerät, wird der Seniorenverband BRH NRW nicht müde, auch darauf hinzuweisen.

Reiselustige Seniorinnen und Senioren sollten die unangenehmen Auswirkungen von Warnstreiks und Streiks lautstark an die Politiker herantragen und **bei Protestaktionen kräftig aktiv mitmachen**, sonst können sie sich den Luxus von Reisen und andere Annehmlichkeiten bald nicht mehr leisten. Nicht streikende Arbeitnehmer sind Schuld an der Miesere, sondern es fehlt an Politikern und Unternehmern mit moralisch einwandfreiem Charakter. Unsolidarische Seniorinnen und Senioren sind auch kein Gewinn für unsere Gesellschaft.

02 Millionen Mütter haben keinen Gewinn durch die Mütterrente

Eigentlich sollte die Mütterrente ein wenig mehr Gerechtigkeit schaffen. Denn frühere Elterngenerationen werden jüngeren Eltern gegenüber benachteiligt. Für Kinder, die nach 1992 geboren wurden, gibt es beispielsweise drei Rentenentgeltpunkte, hingegen erhielten Mütter mit älteren Kindern nur einen, seit Juli 2014 wenigstens zwei Entgeltpunkte. Von dieser von der Koalition verabschiedeten Reform sollten etwa neun Millionen Frauen profitieren. Doch bei etwa 1,5 Millionen Rentnerinnen führt die „Mütterrente“ zu Kürzungen an anderer Stelle, berichtet die "ARD" nach ihrer Recherche.

Die „Mütterrente“ ist eben keine unabhängige neue Rente sondern die gesetzliche Rente und damit das Einkommen der Mütter wurde pro vor 1992 geborenem Kind um einen Rentenentgeltpunkt aufgebessert.

Einige Rentnerinnen gehen nach der aktuellen Berechnung der Deutschen Rentenversicherung für die "ARD" sogar ganz leer aus. Der Grund: Rentnerinnen, die in der Grundsicherung sind, sehen wegen der Verrechnung von Sozialleistungen keinen Cent mehr in ihrer Tasche. Grundsicherung ist eben Grundsicherung auch bei höherer Rente. Und Frauen, die eine Witwenrente erhalten, wird der zusätzliche Rentenpunkt für die Kindererziehung auch als Einkommen angerechnet. Das hat zur Folge, dass die Witwenrente bei den Frauen gekürzt wird, wenn jetzt der Freibetrag von 755,30 Euro im Westen und 696,70 Euro im Osten überschritten wird. Witwenrente war einmal gedacht für die heute verpönten „Nurhausfrauen“, die aber sehr viel für die Gesellschaft geleistet haben.

03 Der öffentliche Dienst des Bundes

Bundesbehörden als ein attraktiver und moderner Arbeitgeber (Des Kaisers Mäntelchen ist sehr eng aber warm!). Die vorliegende Broschüre stellt die rechtlichen Beschäftigungsbedingungen für den öffentlichen Dienst des Bundes dar. Von den Beschäftigungsverhältnissen über die Bezahlungssysteme bis hin zu den **Alterssicherungssystemen** wird der öffentliche Dienst des Bundes ausführlich und interessant beschrieben.

Die Broschüre kann über folgenden Link gelesen oder bestellt werden:

http://www.bundesregierung.de/Content/Infomaterial/BMI/oed_556440.html?nn=670290

oder über den Publikationsversand der Bundesregierung, Postfach 48 10 09, 18132 Rostock, Servicetelefon: 030 18 272 272 1, Servicetefax: 030 18 10 272 272 1

Keinen Internetanschluss? Kein Problem! Schreiben Sie eine Postkarte an BRH-aktuell (Anschrift auf Seite 4 unten) – wir bestellen die Broschüre für Sie.

04 Zu Ihrer Sicherheit - Unfallversichert bei häuslicher Pflege von Angehörigen

Immer mehr Menschen benötigen Hilfe und Unterstützung durch ihre Angehörigen, die z.B. die häusliche Pflege übernehmen. Dazu gehören auch die Eltern, die sich um ein

pflegebedürftiges Kind kümmern, oder Eheleute, die der hilfebedürftigen Partnerin oder dem hilfebedürftigen Partner ein Leben in der vertrauten Umgebung ermöglichen. Leider können sich auch bei der Pflege Unfälle ereignen. Die Broschüre informiert über den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz für Pflegende. *Diese Broschüre wird mit Stand 30. Januar 15 im I. Quartal 2015 neu aufgelegt.*

Die Broschüre kann über folgenden Link gelesen oder bestellt werden:

http://www.bundesregierung.de/Content/Infomaterial/BMAS/a401-unfallversicherung-pflege_51082.html?nn=670290

oder über den Publikationsversand der Bundesregierung, Postfach 48 10 09, 18132 Rostock,

Servicetelefon: 030 18 272 272 1, Servicetefax: 030 18 10 272 272 1

Keinen Internetanschluss? Kein Problem! Schreiben Sie eine Postkarte an BRH-aktuell (Anschrift auf Seite 4 unten) – wir bestellen die Broschüre für Sie.

05 Einkommensteuererklärung: Pflicht oder Kür

Die **Einkommensteuererklärung bis zum 31. Mai** ist für viele Rentner und Versorgungsempfänger Pflicht – aber nicht für alle. Sie kann sich allerdings trotzdem durchaus lohnen und zu einer Steuerrückerstattung führen. Für wen die Erklärung verpflichtend ist und für wen es sich lohnt, eine freiwillige Steuererklärung zu erstellen, hängt von verschiedenen Faktoren ab.

Ein Lohnsteuerhilfeverein verrät, für wen das zutrifft. Pflicht ist die Einkommenssteuererklärung z.B., wenn es Nebeneinkünfte bzw. Miet- oder Zinseinkünfte gab. Auch dann, wenn Sie parallel mehrere Renten und/oder Versorgungsbezüge bekommen, müssen Sie eine Einkommensteuererklärung abgeben. Ist die Erklärung verpflichtend, müssen Sie sie bis zum 31. Mai jedes Jahres beim Finanzamt einreichen. Können Sie diesen Termin aus wichtigen Gründen nicht einhalten, sollten Sie **rechtzeitig eine Fristverlängerung beantragen**. Erkundigen Sie sich am besten direkt bei dem für Sie zuständigen Finanzamt, wie ein Antrag auf eine solche Fristverlängerung zu erfolgen hat.

Wenn Sie durch eine Rente oder Versorgung im betreffenden Kalenderjahr nicht mehr als den Grundfreibetrag 8.130 Euro eingenommen haben, müssen Sie keine Steuererklärung abgeben.

Eine freiwillige Einkommensteuererklärung kann sich zum Beispiel für Sie lohnen, wenn sich Ihre persönliche Lebenssituation im vergangenen Jahr geändert hat. Besonders lohnt sich die Steuererklärung auch, wenn Sie sogenannte Sonderausgaben absetzen. Dazu gehören die Kosten für Kirchensteuer, Spenden und auch Ihre Altersvorsorge. Können Sie haushaltsnahe Dienstleistungen wie etwa eine Renovierung durch einen Handwerksbetrieb angeben, lohnt sich der Arbeitsaufwand für Sie in der Regel ebenfalls. Die freiwillige Einkommensteuererklärung können Sie noch bis zu vier Jahre nach Ende des jeweiligen Kalenderjahres nachholen. Die Antragsveranlagung für 2013 können Sie also noch bis zum 31. Dezember 2017 beim Finanzamt abgeben.

Wer als Rentner oder Versorgungsempfänger einer Nebentätigkeit nachgeht, muss zwar ohnehin seine Einkommenssteuererklärung abliefern. Neu ist jetzt aber, dass er neben hohen Werbungskosten auch, nach einem Urteil des Bundesfinanzhofs (AZ: VIII R 3/12), ein teures Arbeitszimmer absetzen kann, wenn das Zimmer den Mittelpunkt der gesamten beruflichen Tätigkeit bildet.

06 Mahnkosten von 5 Euro sind nicht zulässig

Die Verbraucherzentralen Rheinland-Pfalz und Berlin informieren über ein Urteil des Landgerichts Frankenthal zur zulässigen Höhe von Mahngebühren am Beispiel des Stromversorgers Pfalzwerke AG. Das Landgericht entschied, dass die Mahnkostenpauschale zu hoch ist. So kann sich das Unternehmen nur Material- und Versandkosten ersetzen lassen, Personal- und IT-Kosten dagegen grundsätzlich nicht. Das Urteil freut uns besonders, weil sich die Urteilsbegründung auch auf ähnlich gelagerte Fälle übertragen lässt.

Weitere Informationen hierzu: <http://www.verbraucherzentrale-rlp.de/mahnkosten-von-fuenf-euro-sind-unzulaessig>

07 BAGSO-Ratgeber "Schuldenfrei im Alter"

Nur zwei Wochen nach dem Erscheinen ist die Broschüre des neuen Ratgebers "Schuldenfrei im Alter", die die BAGSO in Kooperation mit dem Diakonischen Werk und mit Unterstützung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) erstellt und in einer Auflage von 30.000 Exemplaren gedruckt hat, vergriffen. Die große Nachfrage ist einerseits erfreulich, andererseits ein bedrückendes Zeichen dafür, wie groß die Problematik ist.

Unser Rat, **bestellen Sie trotzdem!** Ihre Bestellung wird BAGSO auf einer Vormerkliste notieren und Ihnen die Broschüren zusenden, sobald sie den Nachdruck finanzieren konnte. Sie hoffen recht bald Sponsoren zu finden, die einen Nachdruck unterstützen.

Die Broschüre **kann z.Z. über folgenden Link gelesen oder heruntergeladen werden:**

http://www.bagso.de/fileadmin/Aktuell/Publikationen/2015/WEB_broschuere_ratgeber_schulden_a5_19122014.pdf

Bestellungen über: kontakt@bagso.de oder

Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen e.V. (BAGSO), Bonngasse 10 · 53111 Bonn,
Tel.: 02 28 / 24 99 93 - 0 · Fax: 02 28 / 24 99 93 - 20

08 Hörtipp zum Frühstück

Die WDR 4-Sendereihe "Mittendrin - In unserem Alter" wird jeden Samstag von 8.05 Uhr bis 8.55 Uhr mit interessanten Themen ausgestrahlt:

- 07.03.2015 Wenn Herrchen und Frauchen älter werden - Das passende Haustier für Senioren – von Anne Debus
- 14.03.2015 Richtig vererben – Wie man den Nachlass vernünftig regelt - von Johannes Zuber
- 21.03.2015 Es geht auch langsamer – Warum Fitness kein Jungbrunnen ist - von Ingrid Strobl

Wer am Samstagmorgen lieber lange schläft, kann sich die Sendung auf der [Webseite des WDR 4](#) anhören und herunterladen:

http://www1.wdr.de/radio/podcasts/wdr4/podcast_uebersicht_wdrvier100.html

09 Mitmachen – Nicht meckern!

Beim „BRH-AKTUELL“ sollen Ihre Wünsche und Vorstellungen als BRH-Mitglied und nicht die Interessen von Gewerkschaftsfunktionären im Vordergrund stehen. Sie als Leser sollten mitgestalten. Schreiben Sie **Leserbriefe, von 5 bis 10 Zeilen, für den „BRH-AKTUELL“**. Schön wäre es, wenn Sie **Kontakt zu uns halten** und uns hin und wieder **mitteilen, wie zufrieden oder unzufrieden Sie mit uns sind**. Haben Sie z.B. **eigene Vorschläge?** Wir freuen uns über jegliche Art der Anregung und auch Kritik.

E-Mail: brh-aktuell@gmx.de

Postanschrift: BRH-aktuell, c/o Riedel, Dreiningfeldstr. 32, 48565 Steinfurt